

Forderungen erstellt!

Liebe NGG-Mitglieder,

der Entgelttarifvertrag der Ernährungswirtschaft Sachsen wurde zum 31.12.2011 gekündigt.

Eure NGG-Tarifkommission hat folgende Forderungen beschlossen:

- **In einem Anschlussarifvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten sollen die Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 6 % erhöht werden.**
- **In der untersten Entgeltgruppe müssen 8,50 Euro erreicht werden.**
- **Alle Auszubildenden sollen nach der Ausbildung mindestens für 12 Monate übernommen werden.**

Die Tarifverhandlungen werden nicht einfach werden. Es ist an der Zeit, Euren Arbeitgebern klar zu machen:

Gute Arbeit - gute Leute - gutes Geld

**Wir brauchen auch die Unterstützung der
Noch-Nicht-Mitglieder**

deshalb:

Jetzt Mitglied werden!



GETRÄNKE



GETREIDE



FLEISCH & FISCH



MILCH & FETT



ZUCKER



SÜSSWAREN



OBST & GEMÜSE



TABAK



GASTGEWERBE

GEWERKSCHAFT **NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN**

Verantwortlich:
Petra Schwalbe

Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin

Telefon (030) 399 915 28
Telefax (030) 391 203 0

E-Mail: lbz.ost@ngg.net
Internet: www.ngg-ost.de

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____